



Auszug aus dem Protokoll der Schulpflegesitzung

Protokoll Nr. 10 vom 26. August 2024

Besuchsplan der Schulpflege sowie Beobachtungsschwerpunkt für das Schuljahr 2024/25 0.7.2.2 77

Ausgangslage

Regelmässige Schulbesuche gehören gemäss § 42, Abs. 2, des Volksschulgesetzes zum gesetzlichen Auftrag der Schulpflege. Das Geschäftsreglement der Schule sieht vor, dass bei solchen Schulbesuchen hauptsächlich die betroffene Schulanlage bzw. Primar- oder Sekundarschule in ihrer Gesamtheit im Vordergrund des behördlichen Interesses steht.

Zu Beginn jedes Schuljahres legt die Schulpflege in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle die jährlichen Beobachtungsschwerpunkte sowie weitere Einzelheiten zu den Schulbesuchen fest. Die jährlichen Beobachtungsschwerpunkte können Bezug auf die Schulprogramme, die behördlichen Entwicklungsziele, die Berichte der Fachstelle für Schulbeurteilung (FSB) oder auf sonstige Begebenheiten nehmen.

Erwägungen

Ein Vorschlag zum Besuchsplan liegt vor:

- | | |
|--|----------------|
| • Schulhaus Chapf inkl. Kindergarten Chapf I und II, Unterhofen I und II sowie Grünenhof | Hächler Stefan |
| • Schulhaus Rooswis inkl. Kindergarten Rooswis | Heusser Debora |
| • Schulhaus Wolfrichti inkl. Kindergarten Lindenhof, Böschacher I und II | Monhart Beat |
| • Schulhaus Schönbüel und Strick inkl. Kindergarten Silberberg | Gal Ildiko |
| • Schulhaus Männetsriet inkl. Kindergarten Männetsriet I und II | Hadorn Andrea |
| • Schulhaus Berg I und II | Schmid Bruno |

Die Schulbesuche sollen bis Ende Mai 2025 erfolgen.

Gestützt auf dem vorliegenden Vorschlag der Leitungskonferenz, datiert vom 11. Juli 2024, wird folgender Beobachtungsschwerpunkt für das Schuljahr 2024/25 zur Abnahme vorgeschlagen:

- Wie wird die Grundstimmung wahrgenommen

Für das schriftliche Festhalten der Beobachtungen steht ein Formular zur Verfügung. Dieses ist bis spätestens Ende Mai 2025 an das Vizepräsidium weiterzuleiten. Anschliessend werden die Eindrücke der Schulpflegemitglieder im Rahmen einer Strategiesitzung ausgewertet und die Schulen über die Ergebnisse informiert.

Sollte ein Schulpflegemitglied bei einem Besuch auf aussergewöhnliche Vorkommnisse treffen, wird unverzüglich die Schulleitung informiert und eine Aktennotiz angelegt.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Der vorgeschlagene Besuchsplan für das Schuljahr 2024/25 wird genehmigt.
2. Für die Schulbesuche sind pro Schulpflegemitglieder 10 bis 15 Stunden vorgesehen. Die Besuche müssen bis Ende Mai 2025 abgeschlossen sein.
3. Der vorgeschlagene Beobachtungsschwerpunkt für das Schuljahr 2024/25 wird genehmigt
4. Kommunikation: intern und extern
Beschluss: öffentlich
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat Gossau ZH
 - Alle Schulpflegemitglieder
 - Alle Schulleitungen
 - Alle Lehrpersonen und Therapeuten (via Verhandlungsbericht)
 - Vertretungen der Lehrpersonen an der Schulpflegesitzung

Namens der Schulpflege



Patrick Umbach
Schulpräsident



Nicole Wohlwend-Rinaldi
Leiterin Schulverwaltung

Vers: -2. SEP. 2024